



VERHALTENSREGELN IN DEN VLBG. KRANKENHÄUSERN:

Für Terminpatient:innen gilt vor Eintritt die 3G-Regel:

Über allem steht: Notfall- und Akutpatient:innen und deren notwendige Begleitperson erhalten immer Zugang zum Krankenhaus!

Für Patient:innen ab 12 Jahren mit geplanten Terminen zur stationären, ambulanten oder tagesklinischen Aufnahme gilt die 3G-Regel und FFP2-Maskenpflicht.

Die Patient:innen werden ersucht, nach Möglichkeit allein ins Spital zu kommen. In notwendigen Ausnahmefällen sind Begleitpersonen selbstverständlich erlaubt. So dürfen Minderjährige und Unterstützungsbedürftige von bis zu zwei Personen begleitet werden. Zu Schwangerschaftsuntersuchungen, zur Geburt und danach ist eine Person zugelassen. Für diese Begleitpersonen gilt bei der Begleitung zu geplanten Terminen die 2,5G-Regel und FFP2-Maskenpflicht. Auch bei kritischen Lebensereignissen ist eine Begleitung zugelassen.

3G-Regel



Geimpft: Gültiges Impfzertifikat nach der aktuellen Covid 19-Verordnung

oder



Genesen: Gültiges Genesungszertifikat z.B. Arztbrief oder Absonderungsbescheid

oder



Getestet: PCR-Test (72 Stunden gültig), Antigen-Test (24 Stunden gültig)

Patient:innen müssen außerhalb des Patientenzimmers eine FFP2-Maske tragen.

Rückstau vermeiden: Halten Sie bitte den erforderlichen Nachweis bereit!